

30.03.2006

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.03.2006
zu Ltg.-594/L-35-2006
~~— Ausschuss~~

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Rosenmaier

gemäß § 60 LGO 2001

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Erlassung eines NÖ Landes-Bedienstetengesetzes**, Ltg.-594/L-35-2006

betreffend Anwendung des § 14 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes auf künftige Krankenhausübernahmen von Gemeinden

Für die in den letzten Jahren vorgenommen Übernahmen von Krankenhäusern der Gemeinden durch das Land Niederösterreich waren die Bestimmungen des § 4a des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes anzuwenden. Diese Bestimmung sah vor, dass übergegangene Rechte und Pflichten von Bediensteten, die zu deren Vorteil vom Gesetz abweichen, so lange bestehen bis einvernehmlich etwas anderes bestimmt wird.

Das nunmehr zu beschließende Landes-Bedienstetengesetz sieht diesbezüglich eine andere Regelung insoweit vor, als übergegangene Rechte und Pflichten von Bediensteten, die zu deren Vorteil vom Gesetz abweichen, mit der Dauer von einem Jahr begrenzt sind.

Im Sinne der Gleichstellung aller übernommenen Bediensteten an NÖ Krankenanstalten ist es jedoch angebracht, bei künftigen Krankenhausübernahmen gleich vorzugehen wie bei den bisherigen Krankenhausübernahmen. Bei den bisherigen Krankenhausübernahmen wurden beispielsweise die Gehaltsdifferenzen im Übernahmezeitpunkt als Ausgleichszulage weiter ausbezahlt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Übernahmen von Krankenhäusern der Gemeinden bezüglich der zu übernehmenden Bediensteten, im Sinne der Antragsbegründung inhaltlich gleich vorzugehen wie bei den bisherigen Krankenhausübernahmen und z.B. Ausgleichszulagen zu gewähren.